PROJEKT-FÖRDERUNG

FÖRDERRAHMEN

Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende 2027-2028 Programmlinie 2 – Deutschlandaufenthalte

1 ZIELE DES PROGRAMMS

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Förderprogramm „Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende 2027-/2028, Programmlinie 2 – Deutschlandaufenthalte“.

Gefördert werden leistungsstarke ausländische Studierende und Promovierende im Studium von einem TNB-Standort im Ausland, die einen Studienaufenthalt in Deutschland anstreben.

Hinweis:
Als TransNationaleBildungs-Projekte werden Hochschulen, Studiengänge und einzelne Studienmodule verstanden, die im Ausland - hauptsächlich für Studierende des jeweiligen Landes oder der jeweiligen Region - angeboten werden, und für die eine Hochschule aus einem anderen Land eine weitgehende akademische Verantwortung trägt.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

1: Die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der TNB-Studiengänge sind gestärkt.
2: Leistungsstarke Bachelor- und Master-studierende und/oder Promovierende sind fachlich weiterqualifiziert und/oder haben einen Abschluss erworben.
3: Leistungsstarke Bachelor- und Master-studierende und/oder Promovierende haben sprachliche und interkulturelle Kompetenzen in Deutschland erworben.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse, Programmziele und längerfristigen Wirkungen des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge (siehe **Anlage 1)**.

Es müssen nicht zu allen Programmzielen Projektziele bestimmt werden.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobiltäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.) Weitere Informationen zur klimasensiblen

Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der Handreichung zu entnehmen.

Diversität
In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der Handreichung zu entnehmen.

2 FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:
- Studienaufenthalte in Deutschland von Studierenden (auf Bachelor- /Masterniveau) der ausländischen Partnerhochschule im Rahmen des TNB-Programms
- Forschungsaufenthalte in Deutschland von Promovierenden der ausländischen Partnerhochschule im Rahmen des TNB-Programms
- Entwicklung und Durchführung (digitaler) Sprach- und Fachkurse zur Vorbereitung auf einen integrierten Studien- /Forschungsaufenthalt in Deutschland.

3 ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Sachmittel
SACHMITTEL
- Sonstiges
 - **Sprach- und Fachkurse:** Ausgaben für Durchführung der Sprach- und Fachkurse und für Betreuung der Studierenden (max. 200 Euro pro Teilnehmer und Woche, bitte in einer Kalkulation darlegen)
 - **Online-Kurse:** Einmalige Kursgebühr für Online-Kurse zur akademischen Sprachvorbereitung und TestDaF-Vorbereitung max. 250 Euro pro Stipendiaten (Details siehe Handreichung **Stipendienvergabe**).

Geförderte Personen
MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN
- Mobilitätspauschalen
 - Mobilität zwischen Studienland und Deutschland
 Für Studierende/Graduierte, Promovierende kann für Fahrt/Flug vom

Studienland nach Deutschland und zurück eine einmalige Mobilitätspauschale beantragt und geltend gemacht werden (siehe Anlage 3).
› Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Aufenthaltsstipendien**
 Semester-/Jahresstipendien für Studienaufenthalte in Deutschland monatlich:
 › für Studierende in Bachelor- und Masterstudiengängen: 992 Euro Monatsrate/33 EUR Tagessatz (im letzten (nicht vollendeten) Monat eines mehrmonatigen Aufenthaltes)
 › für Promovierende: 1.400 Euro Monatsrate/46 EUR Tagessatz (im letzten (nicht vollendeten) Monat eines mehrmonatigen Aufenthaltes)

Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

Pauschalierte Kinderzulage
Für Stipendiatinnen und Stipendiaten kann unter bestimmten Voraussetzungen eine pauschalierte Kinderzulage, die in der Stipendienvereinbarung als Stipendienleistung vorzusehen ist, beantragt und geltend gemacht werden, siehe „Merkblatt Pauschalierte Kinderzulage“.

- **Aufenthaltspauschalen** für Teilnehmer an **Sprach- und Fachkursen** in Deutschland
 › Für Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden kann für den Aufenthalt in Deutschland eine Aufenthaltspauschale (Übernachtung und Verpflegung) **in Höhe von 230 Euro/Woche bzw. 992 Euro/Monat** beantragt und geltend gemacht werden.
 › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden- Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Hinweis:
Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Leistungen für die gleiche Person in Programmlinie 1 und Programmlinie 2 ist ausgeschlossen.

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Die Weiterleitung der Zuwendung setzt voraus, dass eine eigene Prüfeinrichtung und das notwendige Wissen für eine Weiterleitung der Zuwendung vorhanden sowie eine ordnungsgemäße Durchführung zu jeder Zeit sichergestellt ist.

In der **Projektbeschreibung** ist auf das gesamte Projekt einzugehen, somit sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen transparent darzustellen.
Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgaben des gesamten Projektes darzustellen, somit auch die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s (auf 2. Ebene); diese sind gesondert zu kennzeichnen (z.B. durch „WE *X* (2. Ebene)“ oder „WE *Name* (2. Ebene)“).

Hinweise:
Die Projektbeschreibung und der Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) sind beim DAAD einzureichen.

Sollte zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung ausnahmsweise noch nicht bekannt sein, von welchem Weiterleitungsempfänger (2. Ebene) ein Teil des Projektes durchgeführt wird, müssen die Maßnahmen, Ziele und Ausgaben, die diesen Projektteil betreffen, zunächst in der Projektbeschreibung als eigene Maßnahmen und Ziele sowie im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben dargestellt werden.

Sobald ein Weiterleitungsempfänger (2. Ebene) und der Teil des Projekts, der von diesem durchgeführt werden soll, bekannt ist, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung (2. Ebene) erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Im **Sachbericht** ist die Durchführung des gesamten Projekts transparent darzustellen, somit neben dem eigenen Projekt auch auf den Projektteil der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) einzugehen.

Im **Zahlenmäßigen Nachweis** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s (auf 2. Ebene) gesondert zu kennzeichnen (z.B. „Ausgabe WE *X* (2. Ebene)“ oder „WE *Name* (2. Ebene)“).

Außerdem ist dem eigenen Zwischen-/Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD sowohl der Prüfvermerk über den Zwischen-/Verwendungsnachweis als auch der Zwischen-/Verwendungsnachweis (Sachbericht und Zahlenmäßiger Nachweis inkl. Belegliste) der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) beizufügen.
Auf Anforderung durch den DAAD sind alle weiteren mit der Weiterleitung zusammenhängenden Unterlagen einzureichen.

FINANZIERUNGS-ART 5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM 6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2027 und endet spätestens am 31. Dezember 2028.

ZUWENDUNGS-HÖHE 7

Die Höhe der Zuwendung ist nicht begrenzt.

FACHRICHTUNGEN 8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE 9

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Promovierende.

ANTRAGS-BERECHTIGTE 10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit Sitz in Deutschland, die bereits erfolgreich ein TNB-Studienangebot im Ausland einrichten konnten.

ANTRAGSTELLUNG 11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- bei Folgeanträgen mit neuen Studierendenkohorten in bereits geförderten Projekten: Sachbericht der vorigen Förderperiode unter Angabe der Projekt-ID (Anlageart: programmspezifische Anlagen)

Änderungen am Finanzierungsplan und an der Projektbeschreibung dürfen bis zur Auswahl berücksichtigt werden.

ANTRAGSSCHLUSS 12

Antragsschluss ist der 3. September 2026

AUSWAHL-VERFAHREN 13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

(1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 70 %)
 - Entwicklung der Nachfrage nach dem Studienangebot
 - Beitrag der Stipendien zur Förderung der Attraktivität des Studienangebots
 - Sichtbarkeit des Stipendienangebots an der Hochschule
 - Nutzen der Stipendien für die fachliche und regionale Profilierung des Studienangebotes (z. B. Anwerbung guter Kandidaten in Konkurrenz mit anderen Anbietern)
 - Leistungsbilanz der bisher Geförderten (inkl. beruflicher Entwicklung nach dem Studium)
 - Konkrete Kriterien und Ablauf der Auswahl der Stipendiaten mit/an der ausländischen Hochschule (inkl. Verlängerungsregelungen und Transparenz des Vergabeverfahrens, DAAD-Beteiligung)
 - Betreuung der Stipendiaten an der Hochschule
 - Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Evaluierung, Akkreditierung o. ä.)

(2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)

(3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)

(4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)

(5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

STIPENDIEN-AUSWAHL-VERFAHREN

14 Auswahl für Stipendien

Der Weiterleitungsempfänger entscheidet über die Stipendienvergabe auf der Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Weiterleitungsempfänger, DAAD, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium, Studiengebühren)

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

ANLAGEN

15

1. Wirkungsgefüge
2. Indikatorenkatalog

3. Übersicht Mobilitätspauschalen für ausländische Stipendiaten nach Deutschland

FORMULAR-VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung PL2
- Auswahlprotokoll Verfahren (einzureichen mit Verwendungsnachweis)

WICHTIGE INFORMATIONEN

17

- Handreichung „Stipendienvergabe“
- Merkblatt Pauschalierte Kinderzulage
- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Chancengerechtigkeit und Diversität in DAAD- Projekten stärken“

KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P21 - Deutsche Studienangebote und Kooperationsprogramme in Europa, Asien und Zentralasien
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Tina Mühlfeld
E-Mail: muehlfeld@daad.de
Telefon: 0228 882 251

Ieva Salgus
E-Mail: salgus@daad.de
Telefon: 0228 882 795

GEFÖRDERT DURCH

19

Gefördert durch:
Auswärtiges Amt